



DOKUMENTATION
DER VORARBEITEN
FÜR DIE SCHLUSSBILANZ
DER GEMEINDE
KATLENBURG-LINDAU
ZUM
31.12.2003

ALLGEMEINES	4
Eröffnungsbilanz auf Excel-Basis	4
Keine Excel-Schlussbilanz	4
Komplexe Eigentumsverhältnisse	4
Zuordnungsregeln	5
Bildung von „Supervermögensgegenständen“	5
Übernahme der Excel-Listen nach VMB	5
GRUNDSTÜCKE	5
Datenbasis für die Eröffnungsbilanz 2003	5
Neuaufnahme erforderlich	6
Kleinste Einheit wird das Nutzungs-(teil)stück eines Flurstückes	6
Beispiel: Feuerwehrhaus Lindau	7
Straßen- und Lagezuordnungen	7
Inhalt der Dateien	7
Abgleich mit der Tabelle aus der Eröffnungsbilanz	8
Bildung von Aggregaten, Oberbegriffen, Vermögensgegenständen	8
Realisierbares und Verwaltungsvermögen	9
Preise und Werte	9
Weitere Informationen	9
AKTIVA – OHNE GRUNDSTÜCKE UND BEWEGLICHES VERMÖGEN	9
Eröffnungsbilanz 2003	9
Baukosten	10
Hochbau	10
Kindergärten	10
Burgbergkomplex	10
Straßenbau	10
Straßenbauausgaben mit Objektbezug	10
Straßenbauausgaben ohne Objektbezug	11
Sportplätze	11
Spielplätze	11
Straßenbeleuchtung	11
Preise und Werte	12

PASSIVA	12
Eröffnungsbilanz 2003	12
Beiträge und Zuschüsse	12
Straßenausbaubeiträge	12
Erschließungsbeiträge	12
Zuschüsse und Zuwendungen	13
Einzelobjekte	13
Dorferneuerung	13
Straßenbauzuschuss	13
Zuschuss für den Feuerwehrbereich, vor allem Feuerschutzsteuer	14
Zuschüsse nach FAG und weitere allgemeine Zuschüsse im UA 9000	14
Bewertung	14
Schulden	14
BEWEGLICHES VERMÖGEN	14
KOSTENRECHNENDE EINRICHTUNGEN	14

Allgemeines

Eröffnungsbilanz auf Excel-Basis

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2003 ist auf der Basis von umfangreichen Excel-Tabellen erstellt worden. Diese Listen sollen auch weitgehend für die Schlussbilanz 2003 Verwendung finden.

Die Schlussbilanz wird im EDV-Verfahren VMB (Vermögensbuchführung) der KDS bzw. Vorlieferanten erstellt.

Bereits im Vorfeld wurde klar, dass Modifizierungen der vorhandenen Daten vorgenommen werden müssen. Neben der Ergänzung durch die Daten aus dem Jahr 2003 betrifft es vor allem den Punkt, dass alle Informationen zu sinnvollen Aggregaten (Vermögensgegenstände bzw. Positionen auf der Passivseite der Bilanz) zusammengeführt und darüber hinaus auch teilweise miteinander verknüpft werden müssen (z.B. Zuschüsse mit den Vermögensgegenständen, für die die Zuschüsse gewährt wurden).

So liegen etwa die Informationen aus den Vermögenshaushalten jahresbezogen genau, aber zum Teil in großen Summenaggregaten vor („Straßenbau Neu 1978“). Hierfür muss zum Teil über mehrere Stufen eine Auflösung hin zu sinnvollen Einheiten („Straße Am Anger 1978, Hinter den Tannhöfen 1978“ usw.) vorgenommen werden. Besonders schwierig ist dies für die Passivpositionen Beiträge und Zuschüsse, wo die Einnahmen jahresweise gebucht wurden, die Abrechnung z.B. Baugebietsweise passierte, es aber eine Zuordnung zum Vermögensgegenstand „Straße Am Anger“ geben muss.

Keine Excel-Schlussbilanz

Es wird teilweise neue Datenbestände geben, die die alten ersetzen, teilweise modifizieren, einige Datensätze werden hinzukommen und andere nicht weiter verwendet werden.

Da die Zusammenhänge sehr komplex sind, soll auf einen Abgleich der Tabellen der Eröffnungsbilanz mit dem Ergebnis der Schlussbilanz verzichtet werden (keine Excel-Schlussbilanz), diese Arbeit soll „gespart“ werden.

Stattdessen werden die Modifikationen in den Einzelbereichen beschrieben und mindestens summarisch ausgewertet. Ein summarischer Abgleich zwischen Eröffnungs- und Schlussbilanz erfolgt ohnehin.

Komplexe Eigentumsverhältnisse

Eine Problematik, die schon bei der Eröffnungsbilanz erkannt, aber noch nicht vertieft behandelt wurde, besteht in den komplexen Eigentums- und Nutzungsverhältnissen der kommunalen Einrichtungen, vor allem bei den Gemeinschaftseinrichtungen.

So stehen zwei Friedhöfe mit Friedhofskapellen im Eigentum der Kirchengemeinden, die Gemeinde ist aber aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Bindung für den Betrieb verantwortlich. Das Sporthaus Katlenburg, das Sport- und Schützenhaus in Gillersheim und auch das Schützenhaus in Lindau stehen auf dem Grund- und Boden der Gemeinde, sind aber ganz oder zu großen Teilen von den Vereinen erstellt, erweitert und auch als „ihnen gehörig“ genutzt worden. Ähnliche Verhältnisse bestehen für das Barackengelände in Lindau (ehemaliges Max-Planck-Institut).

Umgekehrt stehen die Grundstücke des Sportheims Berka, der Festhalle Berka, des dortigen Sport- Spiel- und auch des Streetballplatzes im Eigentum der Feldmarksgenossenschaft Berka, während die Gemeinde alle Investitionen getragen hat. Es existiert nur ein „einfacher“ Pachtvertrag. Der Bauhof der Gemeinde steht auf dem Grundstück der Realgemeinde Katlenburg. Hierfür wurde aber ein Erbpachtvertrag abgeschlossen.

Im Rahmen der Bilanz werden keine rechtlichen oder auch nur nutzungsbezogenen Änderungen durchgeführt werden können. Die derzeitigen Verhältnisse sind in allen Fällen so gewollt und akzeptiert, auch wenn daraus das eine oder andere Rechtsproblem entstehen könnte.

Zuordnungsregeln

Das Vermögen und auch dafür erhaltene Zuschüsse sollen wie folgt berücksichtigt werden: Die Grundstücke selbst werden erfasst, wenn sie im Grundbuch der Gemeinde stehen (Eigentum oder Erbbaurecht).

Die darauf stehenden Anlagen werden unmittelbar erfasst, wenn die Gemeinde tatsächlich darüber verfügt und den Investitionsaufwand getragen hat. Hat die Gemeinde lediglich „Zuschüsse“ zu rechtlich gemeindeeigenen Anlagen gegeben, werden nur diese „Zuschüsse“ aktiviert (wie z.B. bei den Sporthäusern in Katlenburg und Gillersheim).

Bei den Friedhofskapellen werden auch nur die von der Gemeinde selbst getragenen Investitionen aktiviert.

Bildung von „Supervermögensgegenständen“

Sowohl aus den Teilbereichen „Grundstücke“ als auch bei den übrigen Aktiva und auch bei zuzuordnenden Passivpositionen sind gemeinsame Ober- oder Sammelpositionen erforderlich. Bei Flurstücken und noch mehr bei Flurstücksnutzungsteilen muss eine Zuordnung etwa zur gesamten Straße passieren. Bei Bauabschnitten und auf die einzelnen Abschnitte gezahlten Zuschüsse gilt dies ebenso. Die praktische Frage dazu ist, werden diese Vermögensgegenstände in den Excel Listen generiert (muss so sein) und auch mit einer Nummerierung versehen oder erst im Verfahren VMB (siehe nächsten Punkt)?

Übernahme der Excel-Listen nach VMB

Die neu zusammengestellten Excel-Listen werden Basiswerte enthalten. Berechnungen (Abschreibungen, Auflösung der Zuschüsse) erfolgt im Verfahren VMB (Absprache am 05.01.2004).

Daraus folgt: Aus den vorbereitenden Excel-Listen der Gemeinde KaLi werden in vorformulierte Excel-Listen für VMB übertragen:

1. in einem ersten Schritt die Vermögensgegenstände mit Bezeichnung, Anschaffungsdatum, Nutzungsdauer bzw. AfA Satz und möglichst „Supervermögensgegenstandsnummer (Funktion „gehört zu“) in die Aufnahme datei „Schnittstelle Vermögensgegenstand“ (Satzkennung V0). Dabei müssen sinnvolle Zusammenfassungen erfolgen, um in den Positionen „Bezeichnung“ und „Bemerkungen“ möglichst viele Informationen aus den Excel-Tabellen zu erhalten (Nutzung des Excel-Befehls „verketten“).
2. im zweiten Schritt werden die Anschaffungs- und Herstellungswerte sowie die Mengangaben in die Datei „Schnittstelle Buchungen“ kopiert.

Grundstücke

Datenbasis für die Eröffnungsbilanz 2003

Im Rahmen des Regis-Pilotprojektes 1998 stand aus dem EDV-Verfahren KLB der KDS zur Verwaltung des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) ein Auswertungsmodul zum Export von Daten nach Excel zur Verfügung. Mit diesem Modul wurden Zweitkatasterdaten der Gemeinde in der Form ausgewertet, dass für die einzelnen auf Nutzungsarten bezogenen Flur-

stücksteile Informationen ausgewertet wurden. Die Daten waren vollständig und enthielten Angaben über: Gemarkung, Flur, Flurstück, Größe des Flurstücksteiles und Nutzungsart. Das Auswertungstool wurde nicht für den Dauereinsatz erworben und stand daher zum 01.01.2003 nicht zur Verfügung. Für die Eröffnungsbilanz wurden daher die Folgedaten nach 1998 manuell erfasst (vor allem für Straßen in Neubaugebieten nach 1998).

Ergänzt wurde die Datei um Informationen zu Preisen je m², daraus ermittelte Werte (m² * Preis je m²) und besondere Nutzungsinformationen (Pächter, Anlieger usw.) aus Einzelakten und Aufstellungen.

Nach Vorsortierungen in realisierbares und übriges (Verwaltungs-) Vermögen wurde eine weitere Sortierung nach den Nutzungsarten vorgenommen.

Die daraus über die Excelfunktion „Teilergebnisse“ gewonnen Werte wurden in der Eröffnungsbilanz als Summe weiterverarbeitet.

Neuaufnahme erforderlich

Im Unterscheid zur summarischen Eröffnungsbilanz müssen für die Folgebilanzen alle Grundstücke entweder als eigene, einzige und alleinige Vermögensgegenständen behandelt werden oder anderen Vermögensgegenständen zugeordnet werden.

Da jegliches Vermögen einen Grundstücksbezug hat, soll als Grundlage des Anlagevermögens ein sinnvoll aggregierter Nachweis des Grund(stücks)vermögen aufgebaut werden.

Basis ist wie bei der Erstaufnahme das „Zweit“kataster der Gemeinde, „Zweit“ aus dem Grunde, weil die Daten originär aus der Katasterverwaltung des Landes stammen, den Gemeinden aber über gesetzliche und vertragliche Rechte als „Zweitnutzer“ zur Verfügung stehen.

Für die Gemeinde KaLi sind die Daten in zwei großen Datenbanken nutzbar: Zum einen über den Server der KDS in Göttingen in Form einer Intranetauskunft und zum anderen über eine Datenbank im Gemeindebauamt, die über das PC-Programm „KLB“ (kommunales Liegenschaftsbuch) ausgewertet werden kann.

Die Auswertungsmöglichkeiten der Intranetauskunft sind begrenzt und eher auf Einzelauskünfte zu Flurstücken, Beständen und Eigentümern ausgelegt und auch wegen des Antwort / Zeitverhaltens der KDS-Standleitungen für umfangreiche Auswertungen eingeschränkt.

Daher wurde eine zusätzliche Lizenz des Programmes KLB für den Arbeitsplatz des Kämmers mit Auswertemodul für die Erzeugung von Exceltabellen aufgrund eines „Weihnachts-sonderangebotes“ erworben.

Kleinste Einheit wird das Nutzungs-(teil)stück eines Flurstückes

Das Zweitkataster enthält Angaben zu Flurstücksgößen als kleinster rechtlicher Einheit, aber auch aus den Vermessungsdaten Angaben zu (Teil)Klassifizierungen der Flurstücke und (Teil-)Nutzungen der Flurstücke.

Klassifizierung und Nutzung sind oft gleich (sowohl was die Fläche als auch was die Beschreibung betrifft). Der entscheidende Unterschied liegt darin, dass alle (Teil)Flächen eine Nutzungszuordnung haben, nicht aber immer eine Klassifizierung. Daraus folgt, dass die Summe der klassifizierten Flächen kleiner ist als die Summe der Flurstücke, die Summe der auf Nutzungsarten bezogenen (Teil)flächen aber gleich der Summe aller Flurstücke ist, was für die vollständige Verwendung entsprechender Daten der (Teilflächen)Nutzung als auch für Abstimmungen sehr wichtig ist.

Beispiel: Feuerwehrhaus Lindau

An einem augenfälligen Beispiel mag ersichtlich sein, dass den nutzungsbezogenen Teilflächen gegenüber den (nur) Flurstücks bezogenen Zuordnungen der Vorrang einzuräumen ist: Das Feuerwehrhaus Lindau in der Marktstraße steht auf der Marktsstraße. Jeder Lindauer wird dazu sagen: das stimmt nicht, eure Buchhaltung ist falsch. Den Lindauern ist Recht zu geben, das Feuerwehrhaus steht tatsächlich nicht auf der Marktstraße sondern aus Richtung Markt rechts von der Straße mit der Haus-Nr. 10.

Nach dem Flurstückverzeichnis steht das Haus aber doch auf der Marktstraße, nämlich auf demselben Flurstück, das den größten Teil der Marktstraße ausmacht. Aus hier nicht nachvollzogenen Gründen wurde nie eine Flurstücksaufteilung auf Straße und Haus grundstück vorgenommen. Das ist in manch anderem Fall auch so. Da aber eine Vermögenszuordnung des Grund- und Bodens einmal zur Straße und zum anderen zum Feuerwehrhaus nötig ist, muss eine Aufteilung vorgenommen werden. Die Vermessungsdaten des Katasteramtes in Form der Nutzungs-(teil)flächen geben diese Aufteilung her. Daher wurde als kleinste Auswertungseinheit die Nutzungsteilfläche eines Flurstückes gewählt.

Straßen- und Lagezuordnungen

Die Datenbanken des Zweitkatasters enthalten vier offene Textfelder mit Straßen- und Lagebezeichnungen und im numerischen Flurstücksschlüssel Angaben zu Straßen- und Wegen, falls eine Klassifizierung vorgenommen wurde.

Aus dem Zusammenfügen von zwei Auswertungen (was einfacher war als eine komplizierte Einmalabfrage) konnte erreicht werden, dass von 978 Einheiten 970 Einheiten eine Straßen- bzw. Lagezuordnung direkt in der Excelauswertung zugeordnet werden konnte. Nur 10 Einheiten hatten doppelte Eintragungen, was aber schon wegen der Textlänge leicht zu berichtigen war (z.B. zweimal der Text „An der Stoffelsbrücke“ für den Tennisplatz Berka). Die restlichen 8 Einheiten konnten anhand der Nachbarflurstücke bzw. durch Flurkarteneinsicht (Intranetauskunft der KDS) eindeutig Straßen und Wegen zugeordnet werden.

In den vier Textfeldern der Originaldatenbanken war das erste meist dann belegt, wenn keine klassifizierte Straßenzuordnung vorlag, das zweite, wenn der Name sehr lang war und das dritte, wenn eine Zusatzinformation (z.B. K 413 als Hinweis auf eine Nachbarfläche der Kreisstraße Wachenhausen-Katlenburg) vorlag. Das vierte Textfeld war immer leer.

Über die Excelfunktion „Verketteten“ wurden die Einträge zusammengeführt und als Inhaltseintrag („Wert“) in ein eigenes Feld eingefügt.

Inhalt der Dateien

Die Dateien, entstanden aus der Abfrage über „Gemeinde“ als Eigentümerin, enthalten als Eintragungen:

Gemarkung, Flur, Zähler Flurstück, Nenner Flurstück, (Gesamt)Flurstücksgröße, Nutzungsgröße des Teilflurstücks, Klassifizierungsgröße des klassifizierten Flurstücksteils, Nutzungsart, Klassifizierung und Straßenzuordnung.

Ein summarischer Abgleich erbrachte, dass die Summe der Flurstücksflächen mit 3.466 Tsd. m² und die Nutzungsteilflächen mit 2.119 Tsd. m² größer, die Summe der klassifizierten Flächen aber mit 1.298 Tsd. m² erheblich kleiner als die Fläche aus der Eröffnungsbilanz mit 2.068 Tsd. m² war.

Zusätzlich wurde noch eine Datenbankabfrage ausschließlich auf die Nutzungsteilfläche vorgenommen, die einen Wert von 2.117 Tsd. m² erbrachte.

Abgleich mit der Tabelle aus der Eröffnungsbilanz

Wegen dieser erheblichen Unterschiede wurde ein Abgleich der beiden Tabellen, die Grundstückstände zum 01.01.2003 und 31.12.2003 repräsentierten, durchgeführt.

Beide Dateien wurden zunächst nach gleichen Kriterien sortiert (Gemarkung, Flur, Zähler Flurstück).

In einer dritten Datei wurde der komplette Bestand der „neuen“ Datei den Teilnutzungsangaben Zähler, Nenner und Teilflurstücksgrößen der „alten“ Datei gegenübergestellt (zusätzliche Spalten eingefügt).

Dabei war sofort ersichtlich, dass die alte Datei ebenfalls Teilnutzungsflächen (und zwar ausschließlich) enthielt.

Weitgehend hat eine Sortierung bei ca. 1.000 Datensätzen über drei Kriterien (mehr sind unter Excel97 nicht verfügbar) bei zwei Dateien ein identisches Ergebnis, aber nicht immer, manchmal stehen Datensätze auch in etwas anderer Reihenfolge, darauf sollten Nachahmer achten. Allerdings ist schon wegen der Gemarkungs- und Fluridentität kein weiteres Auseinanderliegen möglich.

Als Hilfefeld wurde ein Berechnungsfeld (Funktion „wenn...“) eingefügt, in dem die Flächen-differenz angezeigt wird.

Durch jeweiliges Verschieben der Flächen aus der „alten“ Datei nach unten, wenn Angaben in der „neuen“ Datei keinen passenden „Partner“ finden, konnten die „Ausreißer“ festgestellt werden.

Dazu kann als erfreuliches Ergebnis festgehalten werden, dass die Differenz zwischen der „alten“ Datei und der Summe der Nutzungsteilflächen in Höhe von rd. 61 Tsd. m² mit 59 Tsd. m² durch erst in 2003 vermessene Flächen, davon allein die Hälfte im Baugebiet „Schiefer Berg“, Katlenburg, und durch 2 Tsd. m² doppelt aufgeführte Flächen in der Datenbanktabelle der „neuen“ Datei entstanden ist. Die Summe der einfachen Abfrage auf Nutzungsteilflächen wurde auf den m² genau bestätigt. Damit wird mindestens ein großes Maß an Richtigkeit der Dateien dokumentiert, aber auch ein kritisches Herangehen an Ergebnisse aus solchen Abfragen gefordert und bestätigt.

Die Summe der (Gesamt)Flurstücksflächen muss größer sein, da sie mehrfach enthalten ist (zu jeder Teilfläche wird die Gesamtfläche des Flurstückes angegeben, wenn das Flurstück aus mehreren Teilflächen besteht).

Umgekehrt ist nicht jede Fläche klassifiziert. Die Angaben zu den Klassifizierungen haben sich aber als hilfreich erwiesen und es wird empfohlen, diese Daten ebenfalls abzufragen.

Bildung von Aggregaten, Oberbegriffen, Vermögensgegenständen

Nicht jedes Teilflurstück ist eine sinnvolle Einheit als eigener Vermögensgegenstand. Das ist besonders augenfällig bei den Straßen, Wegen und Plätzen, die aus vielen Flurstücken und noch mehr Teilflurstücken bestehen. Hier ist sinnvoller Vermögensgegenstand die Straße selbst.

Bei Hochbauten, wie etwa dem Feuerwehrhaus Lindau oder der Gemeindeverwaltung ist die Einheit entsprechend zu benennen und das Teilflurstück zuzuweisen.

Ebenso wurde vorgegangen bei Sportplätzen, Spielplätzen und Friedhöfen.

Beim realisierbaren Vermögen wurden neben einem Baugrundstück (Suterode) die Oberbegriffe: Ackerland, Grünland, Gartenland und veräußerbare Randfläche gebildet.

Beim Verwaltungsvermögen neben den ebenfalls vorhandenen Aggregaten Ackerland, Grünland und Gartenland die Oberbegriffe: Feuchtflächen, Grünflächen, Unland und Wald. Grünland und Grünflächen unterscheiden sich dadurch, dass Grünland privat bewirtschaftet wird (verpachtet oder unentgeltliche Pflege).

Außerdem ist noch der Bereich „Wasserversorgung“ vorhanden, dessen Daten aber nicht weiter verwendet werden, da die Daten bereits aus der Kostenrechnung „Wasserversorgung“ kommen.

Realisierbares und Verwaltungsvermögen

Wie bereits für die Eröffnungsbilanz wird eine Trennung vorgenommen, die unverändert bleibt und in der Tabelle mit „R“ für realisierbares und „V“ für Verwaltungsvermögen markiert wird.

Preise und Werte

Nach den Bodenrichtwerten 2003 des Katasteramtes Northeim werden für alle Flächen des realisierbaren Vermögens Quadratmeterpreise angesetzt. Für die bereits bewerteten bebauten Grundstücke (Gutachten) wird als Rechenwert ein Betrag von 1 € je m² angesetzt.

Veräußerbare Randflächen werden mit 30 % der angrenzenden Flächen berücksichtigt. Hier wird die als sinnvoll angesehene Regelung des Modellprojektes Salzgitter verwendet.

Für Ackerland und Grünland gilt der Richtwert. Für Gartenland ist ein Preis von 4 € je m² angesetzt worden. Das ist der letzte bekannte Preis, den die Gemeinde für größere Gartenflächen (Sportplatz Lindau) gezahlt hat.

Die Flächen des Verwaltungsvermögens werden im Prinzip gleich behandelt, soweit keine detaillierten Angaben verfügbar sind. Für das Grundstück der Gemeindeverwaltung ist der anteilige Kaufpreis bekannt und wurde daher auch verwendet.

Alle übrigen Flächen sind mit einem Preis von 1 € je m² angesetzt worden.

Der Wert der Flächen ergibt sich aus dem Produkt m² mal €/m².

Weitere Informationen

Bereits die Tabellen für die Eröffnungsbilanz enthielten Informationen über Pächter, Mieter und angrenzende Eigentümer, die evtl. Grundstücke erwerben könnten. Diese Informationen wurden in die Tabellen für die Schlussbilanz übertragen und sollen möglichst auch an die Folgeverfahren, insbesondere VMB aus OK-FIS übergeleitet werden.

Aktiva – ohne Grundstücke und bewegliches Vermögen

Eröffnungsbilanz 2003

Die Eröffnungsbilanz enthält die jahresbezogenen Baukosten und Beträge für den Erwerb von beweglichem Vermögen. Das bewegliche Vermögen wird komplett neu aufgenommen (siehe dazu eigenen Punkt). Daher werden die Daten der Eröffnungsbilanz für diesen Bereich (Gruppierungsziffer 935) nicht weiter verwendet.

Baukosten

Hochbau

Die Baukosten für den Hochbau sind objektbezogen erfasst und können verwendet werden. Zu klären und zuzuordnen ist, wann es sich um Veränderungen von Anschaffungswerten und wann es sich um eigene selbständig abzuschreibende Vermögensgegenstände handelt.

So sind für die Gemeindeverwaltung in den Jahren 1974 und 1975 Erwerbskosten (Altbau von der Kreissparkasse gekauft, aufgeteilt auf Grundstück und Gebäude) und Zahlungen für den Anbau erfasst. In den Jahren 1979 wurde für den Altbau eine neue Heizung installiert. In den Jahren 1994 und 1995 wurde der Neubau von 1974/75 aufgestockt und dabei um den Sitzungsraum, Büroräume und Archivräume erweitert.

Ähnliche Situationen sind für die anderen Gebäude der Gemeinde zu klären.

Zwei Besonderheiten bilden die Kindergärten und der Burgbergkomplex.

Kindergärten

Alle drei Kindergärten werden von anderen Trägern betrieben (Kirchengemeinden). Das Gebäude des Kindergartens Gillersheim gehört der Gemeinde (alte Schule). Hier wurde alle Baukosten auch bei der Gemeinde erfasst. Daher werden die Werte aus den Vermögenshaushalten verwendet und Abschreibungsbeträge ausgewiesen, die belegen, dass für die Kindergärten nicht nur die jährlichen Zuschussbeträge bereitgestellt werden.

Der Kindergarten Katlenburg wird von der Kirchengemeinde Katlenburg betrieben und gehört auch der Kirche. Die Gemeinde hat Baukostenzuschüsse gezahlt, die wie eigene Investitionen abgeschrieben werden.

Der Kindergarten Lindau wird von der Kirchengemeinde betrieben. Die Gebäude des „alten“ Kindergartens gehören der Kirche. Bauzuschüsse der Gemeinde werden wie beim Kindergarten Katlenburg behandelt.

Im Jahre 2001 wurde der Kindergarten erweitert durch Räume in der ehemaligen Schule (angrenzendes Gebäude). Die dafür erforderlichen Baukosten hat die Gemeinde direkt getragen, so dass sie behandelt werden wie beim Kindergarten Gillersheim, nämlich als eigene Baukosten der Gemeinde.

Burgbergkomplex

Der südliche Teil des Burgbergkomplexes wurde noch vor der Gemeindereform durch den Schulzweckverband als Rechtsvorgänger der Gemeinde vom Land Niedersachsen erworben. Dazu gehören sieben für sich stehende Gebäude, teilweise Ruinen, mit Nebengebäuden. In der Eröffnungsbilanz sind Kaufpreis und Sanierungskosten sowie erhaltene Zuschüsse enthalten. Da sowohl Bauausgaben als auch Zuschüsse nicht eindeutig zu trennen sind, das Ensemble auch in anderen Rechtszusammenhängen (z.B. Denkmalschutz) als Einheit angesehen wird, wird auch in der Bilanz auf Aktiv- und Passivseite von einem einheitlichen Objekt ausgegangen.

Straßenbau

Straßenbauausgaben mit Objektbezug

Die Baukosten für den Straßenbau sind ab 1986 weitgehend objektbezogen erfasst worden. Daraus können Vermögensgegenstände generiert werden.

Im Unterabschnitt 6300 wurden nur der reine Straßenbau, also ohne Ausgaben für Straßenbeleuchtung, Kanäle und Wasserversorgung, aber mit Beschilderung (Verkehrs- und Hinweisschilder) erfasst.

Als Vermögensgegenstand soll „die Straße“ bei Innerortsstraßen und „der Verbindungsweg“ bei Kommunalwegen und -straßen Verwendung finden.

Die Ausgaben sind z.T. auf Baugebiete bezogen erfasst. Hier soll bei gleichartigem Ausbau nach anteiligen Längen der Straßen aufgeteilt werden. Bei unterschiedlichem Ausbau ist nach Flächen oder nach besonderen Merkmalen (z.B. Straßenbelägen) eine Aufteilung der Gesamtausgaben erforderlich.

Bis einschließlich 1986 sind Straßenbauausgaben teilweise in Sammelpositionen erfasst worden. Teilweise wurden aber auch wie ab 1987 genaue Projekte angegeben, bei denen wie ab 1987 verfahren wird.

Es existieren für die Sammelpositionen Projektlisten, die eine genaue Zuordnung der Summen auf die einzelnen Maßnahmen möglich machen.

Die Summe der Sammelpositionen macht einen Betrag von 3.224.210,04 € aus, die aus den Projekten 3.235.864,15 € Die Differenz von 11.654,11 € macht damit nur 0,36 % der Sammelpositionen aus. Es muss sich um Abgänge auf Haushaltsreste handeln, was besagt, dass die Projekte im Wesentlichen so abgewickelt wurden wie veranschlagt. Da nicht nachvollziehbar ist, zu welchen Projekten die einzelnen Abgänge passiert sind, werden die bisherigen Zahlen vollständig durch die Werte der Projektlisten ersetzt.

Wie oben sind zum Teil weitere Auflösungen erforderlich (Baugebiete auf Straßen).

Straßenbauausgaben ohne Objektbezug

Ab 1987 ist neben den Einzelstraßenbauprojekten eine Haushaltstelle allgemeiner „Straßenbau Neu“ geführt worden, aus der kleine Baumaßnahmen bezahlt wurden, die aber auch Reserve- und Auffangfunktionen für den Unterabschnitt Straßenbau hatte. Insgesamt sind hier von 1988 bis 2002 rd. 230.000 € pro Jahr also im Schnitt 15.000 € ausgegeben worden. Davon entfallen allein auf die Jahre 1988 – 1990 149.000 € Diese Haushaltsstelle war bewusst als Gegensatz und im Unterschied zu den relativ gut ausgestatteten Positionen im Verwaltungshaushalt gebildet worden, um damit auszudrücken: „Hier entsteht Neues“.

Diese Ausgaben sollten auch Sonderposition „Straßenbau allgemein“ ausgewiesen werden. Eine Zuordnung zu anderen Objekten wäre in hohem Maße willkürlich. Andererseits ist die Dokumentation von Ressourcenverbräuchen ohne diese Ausgaben unvollständig.

Sportplätze

Die Bauausgaben der Sportplätze beinhalten auch die festinstallierten Einrichtungen (Tore, Sprunganlagen usw.). Die beweglichen Gegenstände werden über die Inventur bei den Gebäuden erfasst, in denen die Geräte über Winter lagern (Sportplatzabstreugeräte, Rasenmäher, abbaubare Anlagen z.B. für Hochsprung usw.)

Spielplätze

Hier ist zu unterscheiden zwischen der Herstellung der Plätze selbst und den darauf erstellten Geräten.

Für alle Spielplätze wurde eine Inventur durchgeführt. Die daraus gewonnenen Werte ersetzen die Istzahlen für die Spielplatzgeräte aus der Eröffnungsbilanz 2003.

Die Werte für die Herstellung selbst bleiben erhalten.

Es muss mangels genauerer Informationen davon ausgegangen werden, dass bei den Ausgaben für Spielplätze richtig zwischen Geräten und Spielplatz selbst differenziert wurde.

Straßenbeleuchtung

Hier beinhalten die Istzahlen ab 1974 summarisch alle Ausgaben für neue Einrichtungen (Masten, Leuchtmittel, Verkabelung) in den Neubaugebäuden und in den „Alt“dörfern.

Eine Aufteilung der Ausgaben auf einzelne Straßen ist praktisch nicht möglich. Es bestehen aber Bestandspläne mit Angaben zu allen Straßenlampen. Über anteilige Kosten könnten hier Zuordnungen passieren.

Preise und Werte

Die Hochbaukosten des Verwaltungsvermögens, die Straßenbaukosten, die Kosten für die Sportplätze und die Straßenbeleuchtung basieren ausschließlich auf Anschaffungs- und Herstellungswerten, wie sie durch die Gemeindekasse abgewickelt wurden.

Für den Hochbau des realisierbaren Vermögens werden Gutachten verwendet (wie bei der Eröffnungsbilanz, unverändert Werte, keine Abschreibungen).

Bei den Spielplätzen wird, soweit möglich und vom Aufwand her vertretbar, auf die Anschaffungs- und Herstellungswerte, im Übrigen auf Listenpreise, soweit vorhanden auf die Listen des (geschätzten) Herstellungsjahres, wenn nicht vorhanden auf aktuelle Preislisten Bezug genommen.

Passiva

Eröffnungsbilanz 2003

Die Eröffnungsbilanz beinhaltet die jahresbezogenen Einnahmen. Teilweise ist eine direkte Projekt- und damit Vermögensgegenstandszuordnung möglich, teilweise ist die Zuordnung ableitbar. Dazu im Einzelnen:

Beiträge und Zuschüsse

Straßenausbaubeiträge

Es gibt jeweils nur eine Haushaltsstelle pro Jahr

Die Eröffnungsbilanz enthält Jahressummen. Unter Einschluss des Jahres 2003 sind 964.769,26 € gebucht. Eine Zusammenstellung aller Abrechnungen ab 1974 erbrachte einen Gesamtbetrag von 966.485,47 €. Die Differenz von -1.716,21 € ist noch kleiner als bei der ähnlichen Konstellation ‚Straßenbau‘. Die Differenz dürfte auf Sollabgänge und in der Folge Nichtzahlungen aus Zwangsversteigerungen, Gerichtsverfahren usw. zurückzuführen sein. Wegen der nahezu kompletten Abdeckung werden die Istbeträge durch die Einzelnachweise ersetzt. Zum Teil müssen auf Baugebiete bezogene Abrechnungen, wie bei den Straßenbaukosten auf Straßen aufgeteilt, nach lfd. m usw. aufgelöst werden.

Erschließungsbeiträge

Die Summe der Istbeträge ab 1974 beträgt 4.700.015,78 €. Eine Auflistung aller „großen“ Erschließungsbeitragsabrechnungen (in Abrechnungsakten des Hauptamtes zusammengefasst) erbrachte lediglich eine

Summe von 2.969.357,00 €

Weitere, in diesen Akten nicht enthaltene Beträge wurden aus folgenden Unterlagen ermittelt:

Einzelabrechnungen 203.990,68 € (Kassenbelege)

Umlegungsverfahren 408.230,12 € (Kassenbelege)

Vorauszahlungen 1.118.917,93 € (Zusammenstellung / Listen des Gemeindebauamtes)

Summe daraus 4.700.495,73 €

Damit ergibt sich die minimale Differenz von 479,95 € zum Gesamt Ist. Die Beträge aus den Abrechnungen können daher die Istbeträge ersetzen. Teilweise ist wie bei den Straßenbauausgaben und den Straßenausbaubeiträgen noch eine Auflösung und damit Zuordnung zu dem jeweiligen VMGS „Straße“ vorzunehmen.

Zu klären ist, wie die Beträge aus ‚Umlegungen‘ und ‚Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge‘ zu behandeln sind (ob überhaupt zu passivieren und zu welchem Zeitpunkt).

Zuschüsse und Zuwendungen

Zur Vereinfachung wird nur noch von Zuschüssen geschrieben, unabhängig davon, ob Beträge aus dem öffentlichen oder dem nichtöffentlichen Bereich kommen.

Ein Teil der Beträge kann Vermögensgegenständen unmittelbar zugeordnet werden. Einige Zuschüsse können Bereichen zugeordnet werden (z.B. Feuerschutzsteuer und die alten Straßenbauzuschüsse nach FAG), andere, wie die neueren Investitionszuschüsse nach FAG, können überhaupt nicht zugeordnet werden.

Einzelobjekte

Für den Hochbau, wie z.B. die Kindergärten, wurden Einzelzuschüsse gewährt, die nach den Zuschussakten zugeordnet werden können. Im Bereich Burgbergdenkmal wurde teilweise nachvollziehbar objektbezogen bezuschusst, teilweise nicht. Wie oben angeführt, wird der Komplex als eine Einheit behandelt und damit auch die Zuschüsse.

Dorferneuerung

Auch hier wurden die Istbeträge den Auswertungen aus Abrechnungsakten gegenübergestellt. Dorferneuerung Gillersheim: 119.233,26 € identisch bei Ist und Summe der Einzelprojekte

Einzelprojekte der:

Dorferneuerung Elvershausen	238.774,34 €
Dorferneuerung Berka	141.152,35 €
Summe	379.926,69 €

Summe der Istbeträge ab 1990	397.055,16 €
Differenz	17.128,47 €

Eine Belegprüfung ergab, dass zwei Beträge von insgesamt 19.940,38 € (Planungskosten) in den Verwaltungshaushalt gehört hätten, andererseits eine Abschlagszahlung von 2.811,90 € fälschlich im Verwaltungshaushalt gebucht wurde. Die Differenz von 17.128,47 € konnte damit vollständig nachvollzogen werden. Die den VMGS zuzuordnenden Zuschüsse aus den Einzelakten ersetzen damit die Istbeträge aus der Eröffnungsbilanz.

Straßenbauzuschuss

Die allgemeinen Zuschüsse auf der Grundlage des FAG, teilweise direkt, teilweise über die Landkreise ausgezahlt, können keinen Einzelobjekten zugeordnet werden, daher sollte eine Auflösung, was z.B. nach den Istbeträgen oder den Haushaltsansätzen der einzelnen Jahre denkbar wäre, unterbleiben. Es wird vorgeschlagen, diese Zuschüsse einem „Supervermögensgegenstand“ Gemeindestraßen zuzuordnen und mit einem Durchschnittssatz aufzulösen. Damit wird sichergestellt, dass die Auflösung in den Bereich Gemeindestraßen fließt.

Zuschuss für den Feuerwehrbereich, vor allem Feuerschutzsteuer

Hier liegen im Vergleich zu den vorherigen Punkten gemischte Verhältnisse vor. Die Feuerschutzsteuer in den letzten 10 Jahren wurde immer Objekt unabhängig gezahlt, davor sind teilweise Beträge ausdrücklich zur Förderung einzelner Maßnahmen gewährt worden. Aus Praktikabilitätsgründen soll grundsätzlich wie beim Straßenbauzuschuss eine Zuführung zu einem Passivposten „Feuerwehr“ passieren.

Zuschüsse nach FAG und weitere allgemeine Zuschüsse im UA 9000

Da keine Zuordnung möglich ist, wird auch keine vorgenommen.

Bewertung

Alle Beträge sind auf der Grundlage von tatsächlichen Zahlungen entsprechend den Anschaffungs- und Herstellungswerten bei den Aktiva erfasst.

Schulden

Die Schulden am Kreditmarkt wurden am Jahresende zwischen Listen und Einzelakten abgeglichen. Da seit Jahren eine eindeutige Zuordnung zu den Bereichen wie Wasserversorgung, Straßenbau usw. besteht, könnte hier Anknüpfungen mindestens an „Supervermögensgegenstände“ oder aber an Verwaltungs- oder Produktbereiche ohne Probleme realisiert werden.

Bewegliches Vermögen

Das bewegliche Vermögen wurde im Zeitraum 01.09.2003 bis 15.01.2004 komplett neu erfasst. Wie schon erwähnt, sind die Positionen der Gruppierungen 935 aus den Aktiva der Eröffnungsbilanz nicht weiter verwendet worden. An deren Stellen treten jetzt die Inventurwerte. Für die Inventur wurde eine Richtlinie erlassen. Die Erfassung und Bewertung ist detailliert dokumentiert worden. Hier soll daher nur auf diese Unterlagen hingewiesen werden.

Kostenrechnende Einrichtungen

Die Daten der Anlageverzeichnisse und der Verzeichnisse über Zuschüsse und Beiträge der Einrichtungen RW-Kanäle, Friedhöfe und Wasserversorgung werden 1 zu 1 aus den Tabellen zum 31.12.2003 übernommen.

In Bezug auf die Grundstücke gelten folgende Besonderheiten:

- Für die RW-Kanäle gibt es keine Grundstücke (reines „Rohr“system)
- Die Friedhofsgrundstücke waren bisher nicht erfasst und bewertet. Daher sind die Daten aus dem Grundstücksverzeichnis Ergänzungen zum bisherigen Anlagevermögen
- Für die Wasserversorgung waren bereits alle Grundstücke erfasst und mit Anschaffungswerten berücksichtigt. Daher dürfen die Datensätze aus dem Grundstücksverzeichnis nicht übernommen werden.

Fassung vom 15. Januar 2004

Heinz Zietlow